

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
- Landesjustizprüfungsamt -

Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung

gemäß § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristen (JAPrVO) vom 02. Oktober 2003 (GVBl. LSA S. 245), in der Fassung der Berichtigung vom 4. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 349), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 263)

1. Ich beantrage die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung

Persönliche Verhältnisse

Name, Geburtsname, Namenszusätze:

Vorname/n:

.....

.....

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

.....

.....

.....

Geschlecht: weiblich

männlich

divers

gewünschte Anrede bei divers:

Straße, Hausnummer (gegebenenfalls Adresszusatz oder Ähnliches):

.....

Postleitzahl:

Ort:

Matrikelnummer:

.....

Telefonnummer:

.....

E-Mail Adresse:

.....

Erklärung über frühere Prüfungsversuche

Ich habe die staatliche Pflichtfachprüfung

- noch nicht abgelegt,
- erfolglos abgelegt beim Prüfungsamt in
- als Freiversuch im Prüfungstermin Ergebnis: Punkte
- als Erstversuch im Prüfungstermin Ergebnis: Punkte
- Ich versichere, dass ich die Zulassung bei keinem anderen Prüfungsamt beantragt habe (bitte auch bei Wiederholungsprüfungen ankreuzen) und dass ich weder die erste juristische Staatsprüfung noch die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden habe.

Erklärung über die Teilnahme an der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Ich habe die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

- noch nicht abgelegt.
 - begonnen, aber noch nicht beendet.
(Termin für die Abgabe der wissenschaftlichen Prüfungsarbeit ist)
 - erstmalig nicht bestanden und werde sie wiederholen.
 - erfolgreich abgelegt beim Prüfungsamt der Universität
- am Ergebnis

Nachweis: Zeugnis über das Bestehen der universitären
Schwerpunktbereichsprüfung in beglaubigter Kopie zum Verbleib in der
Prüfungsakte

- Früherer (sonstiger) Schriftwechsel mit dem Landesjustizprüfungsamt in Sachsen-Anhalt wurde unter dem Aktenzeichen 2210 E - PA. geführt.
- Ich beantrage, dass an einer erneuten mündlichen Prüfung die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der die Prüfung der staatlichen Pflichtfachprüfung abgenommen hat, nicht mitwirken.
- Aufgrund einer körperlichen Behinderung/Einschränkung beantrage ich, mir eine angemessene Prüfungserleichterung zu gewähren. Ein amtsärztliches Attest habe ich im Original beigefügt.
- Ich war von bis als studentische Hilfskraft am

Lehrstuhl von Prof. Dr. und
Lehrstuhl von Prof. Dr. beschäftigt.

2. Prüfungsverfahren bei frühzeitiger Meldung gemäß § 26 JAPrVO

- Die Anwendung des § 26 Abs. 1 JAPrVO kommt für mich aufgrund meiner Studiendauer in Betracht.

Studienbeginn:

- Bei der Berechnung der Studienzeit nach § 26 Abs. 1 JAPrVO beantrage ich, folgende Semester gemäß § 26 Abs. 2 JAPrVO unberücksichtigt zu lassen.

Semester	Begründung/Nachweis
.....
.....
.....

Hinweis: Auslandssemester sind durch Immatrikulationsbescheinigungen an der jeweiligen Universität sowie dort erworbene Leistungsnachweise zu belegen, entsprechende Nachweise sind im Original oder beglaubigter Kopie beizufügen.

- Liegen die Voraussetzungen für die Durchführung des Prüfungsverfahrens bei frühzeitiger Meldung im Hinblick auf meine Studiendauer nicht vor, nehme ich meinen Zulassungsantrag zurück.

3. Angaben zur Hochschulreife und Studium

Abitur im Jahre: Ort: Bundesland:

Studienbeginn am:

Universität:

Dauer des Universitätsstudiums:

Ich habe Semester Rechtswissenschaften studiert:

davon Semester an der Universität in

davon Semester an der Universität in

4. Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 9, 10, 12 JAPrVO

a. Immatrikulationsbescheinigungen der beiden letzten Fachsemester oder Studienzeitbescheinigung

b. Zwischenprüfung im Sommersemester / Wintersemester

.....

c. Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung, in der geschichtliche, philosophische oder soziale Grundlagen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung an Einzelthemen exemplarisch behandelt worden sind.
(Vorlage nur erforderlich, wenn das Bestehen der Zwischenprüfung nicht nachzuweisen ist - § 9 Abs. 2 JAPrVO).

.....
(Bezeichnung der Veranstaltung)

d. Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene:

e. Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene:

f. Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene:

- g. Fremdsprachenkompetenz im Sinne von § 9 Abs. 4 JAPrVO
(Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung, rechtswissenschaftlicher Sprachkurs, Auslandsstudium, Moot-Court oder gleichwertige andere Veranstaltung).

.....
(Bezeichnung der Veranstaltung)

- h. Schlüsselqualifikation im Sinne von § 9 Abs. 5 JAPrVO

.....
(Bezeichnung der Veranstaltung)

- i. Nachweise über die Ableistung praktischer Studienzeiten (§ 12 JAPrVO)

vom bis bei (..... Monate)

vom bis bei (..... Monate)

vom bis bei (..... Monate)

- Ich bin von der Teilnahme gemäß § 12 Abs. 5 JAPrVO befreit. Entsprechende Nachweise habe ich im Original/Abschrift beigelegt.

5. Unterlagen

Mit dem Antrag überreiche ich folgende Unterlagen (Nachweise im Original oder in beglaubigter Kopie/Abschrift - gilt auch für Wiederholungsprüfungen -).

- a) Immatrikulationsbescheinigungen der beiden letzten Fachsemester oder eine entsprechende Studienzeitbescheinigung.
- b) Leistungsnachweise der Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, Zwischenprüfung und sonstigen Lehrveranstaltungen.
- c) Bescheinigungen über die Teilnahme an den praktischen Studienzeiten.
- d) Gegebenenfalls Zeugnis über die Schwerpunktbereichsprüfung.

Bitte hier jeweils Zutreffendes ankreuzen:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass das Prüfungsamt des Juristischen Bereichs auf Anfrage dem Landesjustizprüfungsamt zu den gemäß § 9 JAPrVO erbrachten Zulassungsvoraussetzungen Auskünfte erteilen darf (zum Beispiel zur Berechnung der Fachsemester für das Prüfungsverfahren gemäß § 26 JAPrVO)

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung meine persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum und Note) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristischer Bereich, mitgeteilt werden.

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Prüfungsgesamtnote) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristischer Bereich, mitgeteilt werden.

ja nein

Die Mitteilungen dienen ggf. als Grundlage für die Entscheidung nach § 21 Abs. 3 SPO, zur Vorbereitung einer Absolventenfeier sowie zur Gewinnung von wissenschaftlichem Personal.

.....
(Datum) (Unterschrift)

Hinweise:

Zur Beschleunigung der Bearbeitung wird gebeten, die erforderlichen Nachweise in der angegebenen Reihenfolge und ohne Verwendung von Klarsichtfolien, Ordner oder Ähnliches vorzulegen.

Sofern Sie für Ihren Zulassungsantrag eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie diesem Antrag eine an Sie adressierte und ausreichend frankierte Postkarte bei.

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst am Computer aus, drucken diesen aus und senden ihn eigenhändig unterschrieben per Briefpost (nicht per E-Mail) an das

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
- Landesjustizprüfungsamt -
Halberstädter Str. 8 (Eingang Nordost)
39112 Magdeburg

Ergebnismitteilung Prüfungsklausuren

Sofern Sie eine Veröffentlichung Ihrer schriftlichen Ergebnisse auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes unter Nennung Ihres Aktenzeichens wünschen, legen Sie Bitte diese Einverständniserklärung unterschrieben dem Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung bei. Das Aktenzeichen erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Landesjustizprüfungsamt meine schriftlichen Prüfungsergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung unter Nennung meines Aktenzeichens (PA I XXX/XX) in Listenform an alle Teilnehmer des aktuellen Prüfungsdurchganges -welche hierzu das schriftliche Einverständnis erklärt haben- per E-Mail versendet oder auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes veröffentlicht.

Mir ist bekannt, dass die Veröffentlichung einzelner Ergebnisse erfolgt, auch wenn noch nicht alle Ergebnisse zum jeweiligen Veröffentlichungszeitpunkt vollständig vorliegen.

Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Mir ist weiterhin bekannt, dass diese Form der Bekanntgabe der Ergebnisse unter Vorbehalt der endgültigen schriftlichen Ergebnismitteilung per Briefpost erfolgt.

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift